

Der BASF-Pate informiert

Update Corona-Virus

Einreise aus Risikogebieten

20.10.2020

EST/CC – J542 Süd

kontraktorenmanagement@basf.com

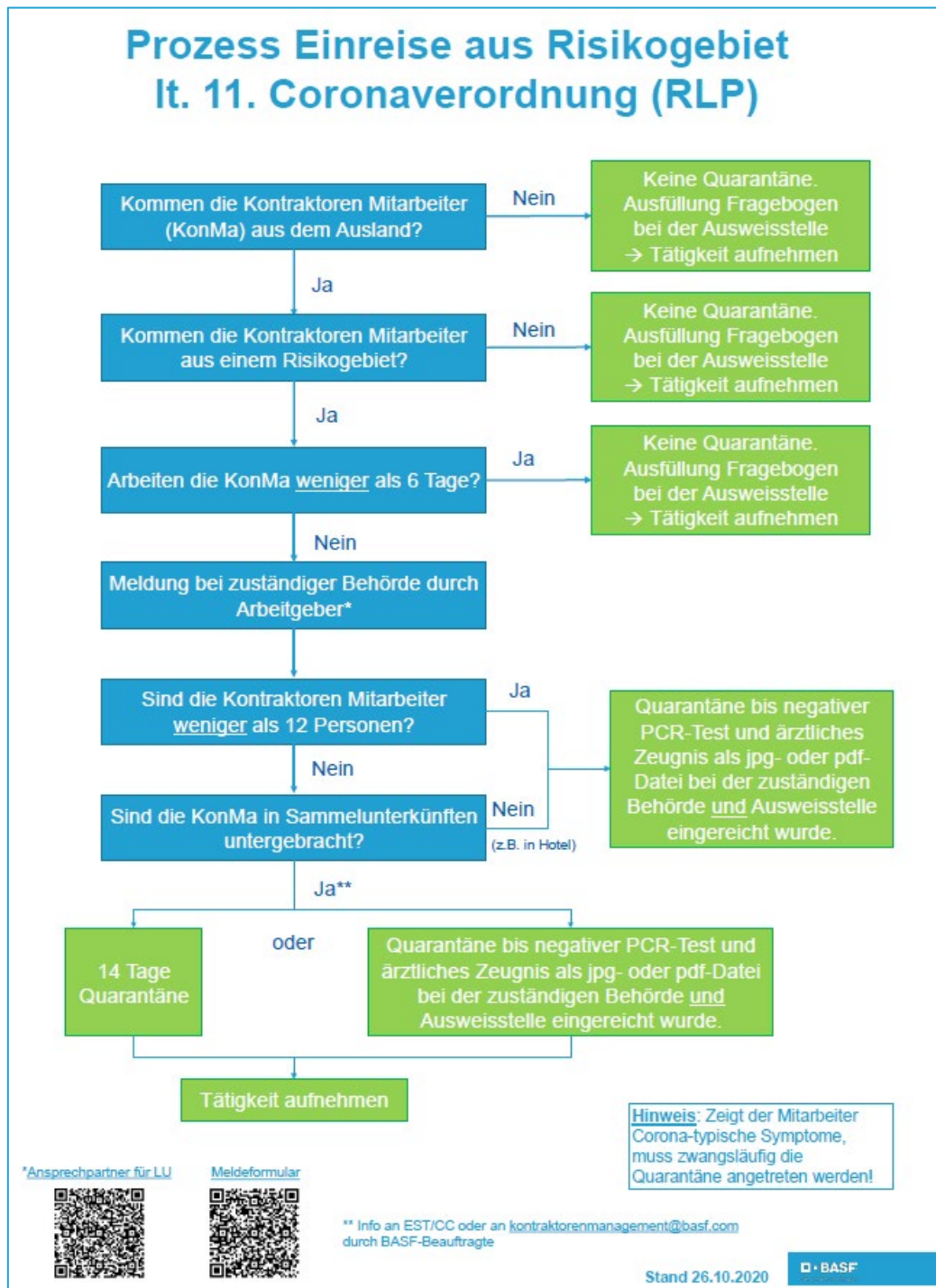
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 16. September ist die 11. Corona-Bekämpfungsverordnung in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten ([Link](#)). Aufgrund der steigenden Fallzahlen innerhalb Deutschlands gelten die Vorbeugungsmaßnahmen für Ein- und Rückreisende aus ausgewiesenen Risikobieten außerhalb Deutschlands. Die Einstufung eines Landes als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Das RKI veröffentlicht die aktuelle Liste unter www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Kontraktoren-Mitarbeiter aus einem ausländischen Risikogebiet müssen sich zunächst unverzüglich (durch den Arbeitgeber, d. h. die Kontraktorenfirma) bei der zuständigen Behörde melden. In diesem Fall sollten sich die Mitarbeiter in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Die Quarantäne kann allerdings – sofern die Mitarbeiter keine Corona-typischen Krankheitssymptome aufweisen - gemäß der aktuellen Vorgaben (§20 Corona-VO RLP) des Landes Rheinland-Pfalz verkürzt bzw. vermieden werden. Es gibt hierfür 2 Möglichkeiten:

1. Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses in deutsch, englisch oder französisch bei der zuständigen Behörde, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Der Test darf max. 48 h vor Einreise durchgeführt worden sein und muss der Behörde sowie der Ausweisstelle in J 660 vorgelegt werden. Der PCR-Test muss nachweislich in einem qualitätsgesicherten (akkreditierten) Labor durchgeführt wurde (beispielsweise Akkreditierung nach ISO 15189, ISO/IEC 17025 oder Ernennung zum WHO-COVID-19-Referenzlabor).
2. Mitarbeiter die täglich oder für bis zu fünf Tage beruflich veranlasst in das Land Rheinland Pfalz einreisen (in diesem Fall ist keine Meldung bei der Behörde notwendig).

Anhand von folgendem Schema können Sie prüfen, welche Vorgaben in welchem Fall für Kontraktoren im Einsatz am Standort Ludwigshafen gelten.



Sie können dies unter folgendem Link herunterladen: Prozess Einreise aus Risikogebiet ([Link](#)).

Für eine effizientere Prüfung an der Ausweisstelle wird der Fragebogen, der für Kontraktoren-Mitarbeiter vor Zutritt auf das BASF-Werksgelände auszufüllen ist, entsprechend angepasst.

Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Einsatz am BASF Standort Ludwigshafen über die aktuellen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz sowie über unsere aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie. Diese sind im Internet im [Kontraktorenhandbuch \(Link\)](#) auf einer eigenen Seite zusammengefasst: [Umgang mit Covid-19 am Standort Ludwigshafen \(Link\)](#).

Bei medizinischen Fragen können Ihre Mitarbeiter und Sie sich auch an den Werksärztlichen Dienst der BASF in Ludwigshafen (Hotline: 0621/60-99988) oder an die jeweils zuständigen medizinischen Ansprechpartner bei BASF vor Ort wenden.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im Kontraktorenmanagement, an Alexandra Armbrüster (01525 4914839) oder an Thomas Sauer (0174 3197173). Wir stehen Ihnen auch per E-Mail unter kontraktorenmanagement@basf.com zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

BASF SE



Giovanni Tatti

Vice President Site Construction Services Ludwigshafen